

Heide-Bote

Lokalanzeiger
für Langebrück und Umgebung



393

Monat Juli

2024

Tag der offenen Tür

130 JAHRE



FEUERWEHR
LANGEBRÜCK

**Samstag, 17. August 2024,
Lessingstraße 11c in Langebrück**

Der nächste Heide-Bote

Die nächste Ausgabe erscheint am: 16.08.2024
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: 05.08.2024
bis 12:00 Uhr

Redaktion:

Telefon: 0351 4887971
E-Mail: heidebote@dresden.de

Anzeigen:

Telefon: 037208 876-211, Fax: 037208 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Sprechzeiten der Verwaltungsstelle Langebrück

Sitz: Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung
Freitag: geschlossen

Alle Vorgänge werden nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe bearbeitet.

Rufnummern:

Bauangelegenheiten	0351 4887970
Allgemeine Ortschaftsangelegenheiten	0351 4887971
Ordnung/Sicherheit	0351 4887976
Pass- und Meldeangelegenheiten	0351 4887977
Bauhof Weixdorf	0351 4887945

E-Mail für alle Sachgebiete: ortschaft-langebrueck@dresden.de

Die gelben Säcke werden im Eingangsbereich der Verwaltungsstelle bereitgestellt.

Schiedsstelle Klotzsche (mit Weixdorf, Langebrück und Schönborn)

Friedensrichter: Herr Volker Lange
Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat,
17:00 bis 18:00 Uhr
Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sitz der Schiedsstelle: Rathaus Klotzsche, Bürgersaal
Kieler Straße 52, 01109 Dresden

Ansprechpartner: Stadtbezirksamt Klotzsche
Frau Günther-Gommlich
Telefon: 0351 4886501

Wichtige Notrufe

Polizei

Notruf	110
Polizeirevier Dresden Nord	0351 65244100
Stauffenbergallee 18	
01099 Dresden	
Bürgerpolizistin Frau Mohr	0351 79583242

Feuerwehr

112

Rettungsstelle

112

SACHSEN NETZE Service Telefon

0800 0320010

(Zusammenschluss DREWAG Netz GmbH und ENSO NETZ GmbH zur SachsenNetze GmbH)

Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Entstördienst (24 Stunden)

Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Wasser*	0351 50178883
Fernwärme*	0351 50178884

*im Auftrag der DREWAG- Stadtwerke Dresden GmbH

Störungen an der „Öffentlichen Beleuchtung“

Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Stadtbeleuchtung
ganztäglich 0351 488 1555
während der Sprechzeiten 0351 488 9717

Impressum

Informationsblatt „Heide-Bote“

- zur Verbreitung amtlicher Bekanntmachungen und Informationen des Ortsvorstehers bzw. der Ortschaftsverwaltung
- Mitteilungen und Veröffentlichungen von Vereinen und sonstigen Organisationen, welche einen direkten Ortsbezug zur Ortschaft Langebrück/Schönborn haben

Herausgeber: Ortschaft Langebrück/Schönborn, Landeshauptstadt Dresden, Weißiger Straße 5, 01465 Dresden

Auflage: 1900 Stück, 12 Ausgaben jährlich, Verteilung an alle Haushalte ohne Werbesperrvermerk, auf Antrag beim Verlag auch als e-Paper erhältlich

Verlag, Druck und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/Ottendorf
Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, www.riedel-verlag.de, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für Informationen des Ortschaftsrates:

Ortsvorsteher: Christian Hartmann

Verantwortlich für Informationen der Verwaltungsstelle:

Verwaltungsstellenleiter Herr Lutz Biastoch

Internet: www.dresden.de/ortschaften



Partnergemeinde
Neußheim



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen des Ortsvorstehers bzw. der Ortschaftsverwaltung

Ortschaft Langebrück

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 28. Mai 2024

Vereinsförderung 2024 – Anträge des Nicodéchor und des Karnevalsverein

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt:

1. Der Nicodéchor Langebrück e.V. erhält zum Besuch der Partnergemeinde Neulußheim im November 2024 eine anteilmäßige Zuwendung in Höhe von 3.000,00 EUR entsprechend Antrag vom 24.04.2024.
2. Der Karnevalsverein Langebrück e.V. erhält für die Durchführung einer Public Viewing Veranstaltung im Rahmen des Bürgerfestes am 14.06.2024 eine anteilmäßige Zuwendung in Höhe von 1.275,00 EUR.
3. Der Karnevalsverein Langebrück e.V. erhält für die Durchführung

eines Familien Picknicks im Rahmen des Bürgerfestes am 16.06.2024 eine anteilmäßige Zuwendung in Höhe von 4.500,00 EUR.

4. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates, für lfd. Nr. 1 aus dem Haushalteckwert „Vereinsförderung“ mit Übertragung der Mittel aus dem Eckwert „Sonstiges“ lfd. Nr. 2 und 3 aus dem Haushalteckwert „Familienfest“

Gesetz über die Ladenöffnungszeiten des Freistaat Sachsen – Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse durch das Ordnungsamt

Beschluss:

Die Ortschaft Langebrück benennt keine regionalen Ereignisse entsprechend SächsLadÖffG für das Jahr 2025

Ortschaft Schönborn

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 29. Mai 2024

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2024/2025

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2024/2025.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A und Teil C) zur Kenntnis.

Ehrungen zu Altersjubiläen in der Ortschaft Schönborn

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt, für die folgende Legislaturperiode die persönliche Ehrung zum 80., 85., 90. und jeden weiteren Geburtstag sowie zu Ehejubiläen (50., 60., 65., 70. und 75.) fortzuführen.
2. Schönborner Einwohnerinnen und Einwohner erhalten zu den o. g. Geburtstagen und Ehejubiläen ein Glückwunschschreiben des Ortsvorstehers und ein Geschenk im Wert von zusätzlich 30,00 EUR (in der Regel einen Blumenstrauß oder ein Geschenk).
3. Die Ehrung wird durch den Ortsvorsteher und einen von ihm Beauftragten durchgeführt.

Beschlüsse aus der öffentlichen Ortschaftsratssitzung vom 19. Juni 2024

Anträge Vereinsförderung Heimatverein Schönborn 2. Halbjahr 2024

Beschluss:

Dem Ortschaftsrat Schönborn liegen folgende Anträge vom Heimatverein Schönborn 1997 e.V. vor:

- 150,00 Euro Zuschuss für die Reparatur der kleinen Bank auf dem Hutberg
- 337,50 Euro Zuschuss für einen kleinen Tisch vor der Bank auf dem Hutberg
- 450,00 Euro Zuschuss für Lamellen und Vorhänge in der Heimattube
- 150,00 Euro Zuschuss für drei neue Infotafeln in Schönborn

Dem Ortschaftsrat Schönborn stehen für das zweite Halbjahr 2024 Restmittel im Sachkonto Verfügungsmittel der Ortschaft in Höhe von 1.800 Euro zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat beschließt die Bereitstellung der beantragten Fördermittel für alle vier Anträge aus den Verfügungsmitteln. Voraussetzung für die Förderung der Maßnahmen Hutbergbank und Hutbergtisch ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Elektromobilitätskonzept Dresden öffentliche Ladepunkte in Schönborn schaffen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönborn beschließt:

Die Ortschaft Schönborn soll in das Elektromobilitätskonzept Dresden aufgenommen und mit zwei Ladestationen bedacht werden. Die Umsetzung soll bis Ende 2025 erfolgen.

Sitzungstermine Ortschaftsrat Schönborn 2024

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt für September bis Dezember 2024 folgende weitere Sitzungstermine:

- 11.09.2024, 19:30 Uhr
- 16.10.2024, 19:30 Uhr
- 13.11.2024, 19:30 Uhr
- 11.12.2024, 18:30 Uhr

Auslagestellen des Heide-Bote

An folgenden Standorten kann der Heide-Bote kostenfrei zu den Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Linden Apotheke – Liegauer Straße 6 • Hahmann Optik – Dresdner Straße 7
- Bäckerei Fiedler – Dresdner Straße 11 • Verwaltungsstelle – Weißiger Straße 5

Mitteilungen der Verwaltungsstelle

Baumaßnahmen Juli 2024

Ortschaft Langebrück

Kiefernweg

Es ist geplant mit der Maßnahme in der zweiten Juliwoche zu beginnen. Derzeit liegt die Verkehrsrechtliche Anordnung jedoch noch nicht vor. (Stand 01.07.2024)

Radeberger Straße – Maßnahme der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung Dresden muss ein Stück Kanal auf der Radeberger Straße, zwischen Altenheim und Beethovenstraße austauschen. Aufgrund der anderen Baumaßnahmen in Langebrück, kann die Vollsperrung und somit der Beginn der Arbeiten, erst nach Abschluss der Verlegearbeiten Glasfaser unter der Bahnbrücke Dresdner Straße/ Hauptstraße Langebrück erfolgen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung ab August 2024 erfolgen kann.

Die Sperrung betrifft auch die Beethovenstraße in Höhe Radeberger Straße. Die Umleitung ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Bitte beachten Sie die Beschilderungen.

Liegauer Straße – Maßnahme der Stadtentwässerung

Trotz verschiedener Hemmnisse bei der Realisierung der Maßnahme, konnte die Fahrbahn dem Verkehr mit einer nur geringen Verzögerung und rechtzeitig vor den Sommerferien übergeben werden. Die Firma Flottmann aus Lomnitz hat den Zustand der Fahrbahn deutlich verbessert. Die Verwaltungsstelle bedankt sich für die Einhaltung des zeitlichen Rahmens, von dem der pünktliche Beginn weitere Baumaßnahmen im Gebiet Langebrück/Schönborn abhängig waren.



Sperrung Hauptstraße/ Bahnbrücke wegen Verlegung Glasfaser

Seit dem 26. Juni ist die Hauptstraße in Richtung Dresden in Höhe Bahnbrücke für den Verkehr gesperrt. Fußgänger können weiterhin passieren. Der Verkehr in Richtung Dresden wird über die Lessingstraße umgeleitet. Alternativ wird der Verkehr durch das Viadukt umgeleitet. Für Fußgänger ist das Viadukt in dieser Zeit gesperrt. Die Maßnahme wird voraussichtlich die gesamten Sommerferien andauern.



Ortschaft Schönborn

Spielplatz Langebrücker Straße

Gegenwärtig wird der Kletterparkur auf dem Spielplatz errichtet. Wir hoffen, dass die Arbeiten bis Mitte Juli beendet sind und der Spielplatz inklusive des neuen Spielgerätes genutzt werden kann.



Steffi Marmodée
Stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Angebote Sport unter freiem Himmel in Langebrück



Bereits seit einigen Jahren gibt es in Langebrück verschiedene „Outdoor-Sportgeräte“ zur allgemeinen Nutzung, auch für Jugendliche und Erwachsene.

Die Sportgeräte befinden sich in Langebrück auf dem Spielplatz an der Georg-Kühne Straße sowie auf dem Langebrücker Bolzplatz an der Klotzscher Straße, in der Nähe der Brücke über die Bahngleise.

Neben dem Angebot an verschiedenen Sportgeräten bietet der Bolzplatz auch die Möglichkeit für Ballspiele auf einer großen Fläche, auf der auch Fußballtore aufgestellt sind. Eine Anmeldung zur Nutzung des Fußballfeldes ist nicht erforderlich.

Derzeit befindet sich ein Projekt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, in Form einer angesäten Blühwiese, am Rande des Geländes in seiner Umsetzung.

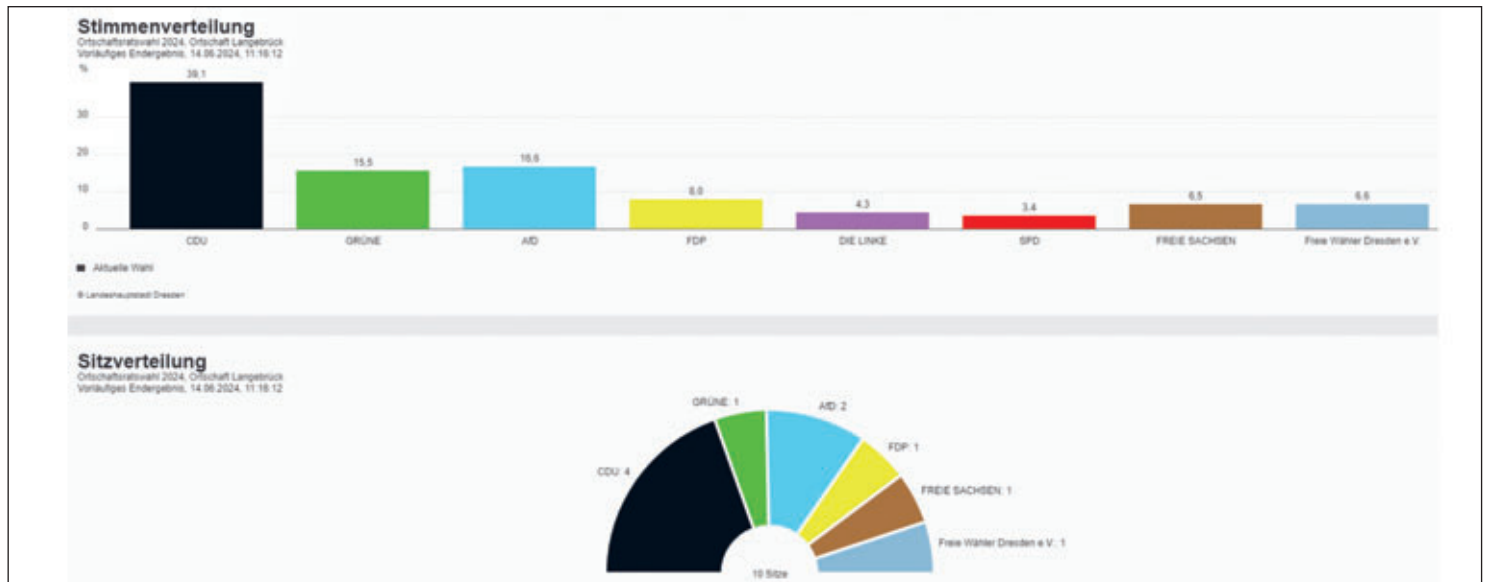
Die Randbereiche sollen extensiv gemäht werden und der Imkerverein hat Bäume als Bienennahrung in diesem Bereich gepflanzt.

Wir bitten die Nutzer, auf Ordnung und Sauberkeit bei der Benutzung der Anlagen zu achten und der Verwaltungsstelle zu melden, falls es Problem mit den Geräten gibt.

Steffi Marmodée
SB Bauangelegenheiten/ Stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Mitteilungen der Verwaltungsstelle

Ortschaft Langebrück



gewählte Vertreter im Ortschaftsrat

CDU

Hartmann, Christian
Knöpfle, Ulrich
Siepker, Tom
Rettinghaus, Ullrich

AfD

Braukmann, Martin Friedrich
Richter, Frank Horst

FDP

Hahmann, Niels

Freie Wähler Dresden

Wendt, Silvana

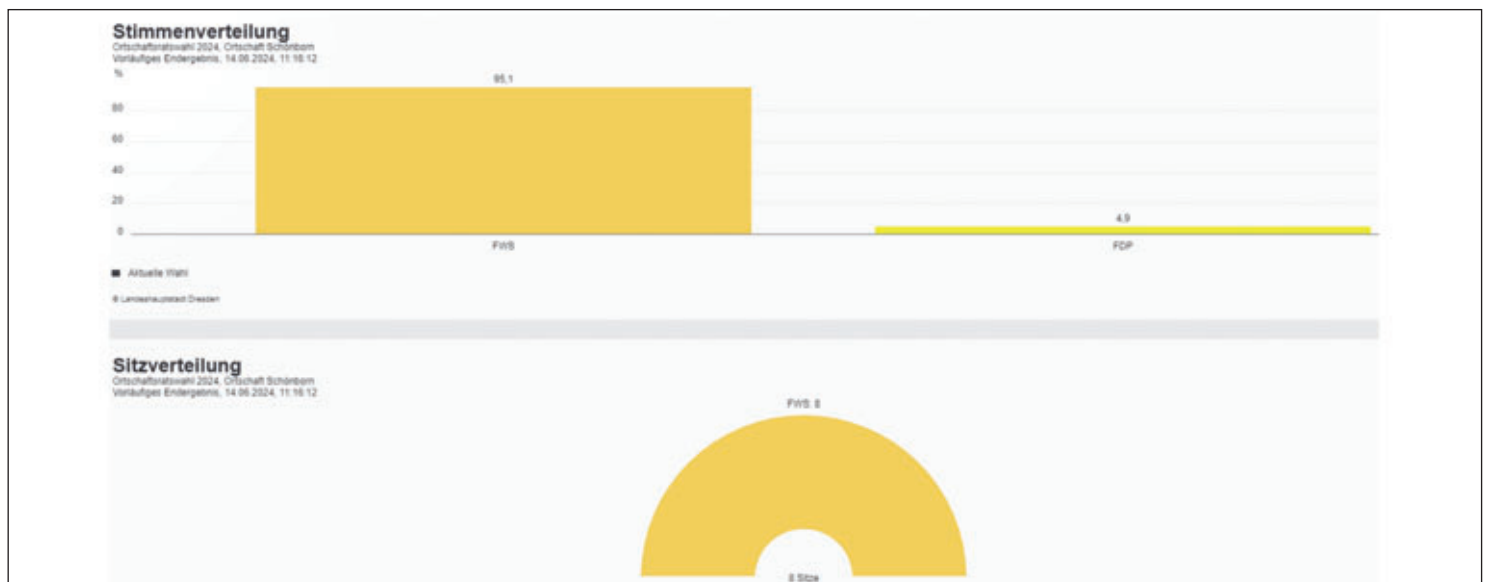
GRÜNE

Kaulfuß, Bert

FREIE SACHSEN

Schleinitz, Michael Roland

Ortschaft Schönborn



gewählte Vertreter im Ortschaftsrat

Rammer, Andreas Gerald
Heidel, Torsten Walter
Kühne, Harry Günter

Grätsch, Jürgen
Kotte, Ilka
Schütze, Karina

Kaulfuß, Silke Sieglinde
Teichgräber, Lutz

Mitteilungen der Verwaltungsstelle

Liebe Langebrücker,

als zusätzliche Verteilstationen wurden vom Bauhof zwei Prospektboxen angebracht. Diese wurden an den Schaukästen am Mühlteich und an der Neulußheimer Straße errichtet. Die Kisten werden zeitnah nach Erscheinung des Heide-Boten befüllt. Hier können Sie sich diesen einfach entnehmen. Die Prospektboxen sind ausschließlich zur Befüllung mit dem Heide-Bote vorgesehen.

Laura Voigt

SB allgemeine Ortschaftsangelegenheiten



Neulußheimer Straße



Am Mühlteich

Achtung! Geänderter Erscheinungstermin der August-Ausgabe

Aufgrund der Urlaubszeit wurde der Redaktionsschluss der August-Ausgabe des Heide-Boten auf den 05.08.2024 verlegt. Der Heide-Bote erscheint demnach erst am 16.08.2024.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche übermittelt Ihnen im Namen der Ortschaften und Ortschaftsräte Langebrück und Schönborn der Ortsvorsteher Langebrück, Herr Christian Hartmann und der Ortsvorsteher Schönborn, Herr Torsten Heidel

JULI

- zum 90. Geburtstag
am 27.07. Frau Erika Hilbert
- zum 85. Geburtstag
am 22.07. Herr Dr. Joachim Bobsin
am 23.07. Herr Christian Hartmann
am 27.07. Herr Steffen Kind
- zum 70. Geburtstag
am 16.07. Frau Monika Kotte
am 23.07. Frau Heidelinde Haase

AUGUST

- zum 85. Geburtstag
am 16.08. Frau Sieglinde Grabner
- zum 75. Geburtstag
am 04.08. Frau Annemarie Knöfel
- zum 70. Geburtstag
am 01.08. Herr Thomas Dick
am 08.08. Frau Bettina Schebitz
am 11.08. Herr Roland Rother
am 14.08. Frau Annette Zocher



Mitteilungen der Verwaltungsstelle

Auch in diesem Jahr möchten wir auf die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden hinweisen und Grundstückseigentümer um Erledigung der Anliegerpflichten, auch ohne persönliche Aufforderung, bitten.

Straßenreinigungssatzung

Zu Ihrer Information, hier einige Auszüge:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(5) Reinigungsflächen sind Gehwege, Schnittgerinne, die der Straßenentwässerung dienenden Gräben und Mulden, öffentliche Zugänge zu den Grundstücken, Flächen des Straßenbegleitgrün sowie die Fahrbahnflächen bis zur Straßenmitte.

§ 3 Anliegerpflichten

- (1) Die Anlieger haben die Pflicht, die Reinigungsflächen in einem sauberen Zustand zu halten, insbesondere
- a) **regelmäßig zu reinigen**
 - b) **die Flächen von Laub und Wildwuchs zu befreien....**
 - c) auf Flächen des Straßenbegleitgrüns lose Verunreinigungen jeglicher Art zu entfernen,
 - d) Unrat und Schlamm, einschließlich Tierkot, zu entfernen
 - e) Reste von Streugut nach Beendigung der Winterperiode zu entfernen,
 - f)

Das Nichterfüllen der Anliegerpflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 5 Straßenreinigungssatzung), welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die vollständige Satzung finden Sie unter www.dresden.de oder in der Broschüre - Stadtrecht für jedermann - , diese liegt in der Verwaltungsstelle Langebrück aus.

Gleichzeitig möchten wir bitten zu prüfen, ob Äste von Bäumen und Sträuchern zu weit in Gehwege und Straßen hineinwachsen, so dass man zum Beispiel den Gehweg nicht mehr ungehindert nutzen kann.

Äste von Bäumen und Strauchwerk der Grundstücke dürfen nicht in der Höhe unter 2,50 m bei angrenzenden Gehwegen und nicht unter 4,50 m bei angrenzenden Fahrbahnen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.....

Seiffert

SB Ordnung und Sicherheit

Landeshauptstadt Dresden Umweltamt

„Mit Regenwasser wirtschaften“ – Wasserrechtliche Grundlagen

Das Versickern sowie das Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer ist im Wasserrecht geregelt und grundsätzlich erlaubnispflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch keine Erlaubnis erforderlich.

Versickerung von Niederschlagswasser

Das erlaubnisfreie Versickern ist in der Erlaubnisfreiheits-Verordnung vom 12. September 2001 (zuletzt geändert zum 12. Juli 2013; verfügbar unter www.revosax.sachsen.de) geregelt. Die Bauherren, Eigentümer oder Nutzungsberechtigten prüfen eigenverantwortlich, ob das anfallende Niederschlagswasser unter den Voraussetzungen der Erlaubnisfreiheitsverordnung erlaubnisfrei beseitigt werden kann. Jedoch können Bebauungsplansatzungen Festsetzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung beinhalten. Die Erlaubnisfreiheit berechtigt nicht, sich über diese Festsetzungen hinweg zu setzen.

Einleitung in oberirdische Gewässer

Die Voraussetzungen für das erlaubnisfreie Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer ergeben sich aus den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes zum Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch. Darunter fällt das Einleiten von Niederschlagswasser, das nicht aus gemeinsamen Anlagen eingeleitet oder von gewerblich genutzten Flächen abgeleitet wird. Dies gilt nur dann, wenn andere nicht beeinträchtigt werden, keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaft des Wassers und keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. Es ist zu beachten, dass die Rohreinbindung ins Gewässer eine Anlage am Gewässer ist, die unabhängig von der Erlaubnisfreiheit für das Einleiten einer Genehmigung der unteren Wasserbehörde bedarf.

Eine Erlaubnis für das Versickern bzw. das Einleiten in oberirdische Gewässer darf auf Antrag nur erteilt werden, wenn keine schädliche Ver-

unreinigung oder sonstigen nachteiligen Veränderungen des Grundwassers bzw. des Oberflächengewässers zu befürchten sind. Dazu müssen ggf. entsprechende Anlagen zur Rückhaltung und Reinigung des Niederschlagswassers vorgesehen werden, die genehmigungspflichtige Anlagen darstellen können.

Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis sind an das Umweltamt, untere Wasserbehörde zu richten. Hinweise über einzureichende Angaben und Unterlagen finden Sie im Internet unter www.dresden.de, Rubriken „Rathaus“ -> „Dienstleistungen von A – Z“, Suchbegriff „wasserrechtliche Verfahren, Antragsunterlagen“, Teil A und Teil B 11.

Trinkwasserschutzgebiete

Ist eine Versickerung im Trinkwasserschutzgebiet geplant, so sind die Bestimmungen der jeweiligen Trinkwasserschutzzonenordnung zu berücksichtigen. So ist in der Trinkwasserschutzzone I die Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser generell untersagt. In der Schutzzone II ist die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser von Dachflächen möglich. In der Schutzzone III (ggf. unterteilt in IIIa und IIIb) ist die Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser im Allgemeinen zulässig. Die Zulässigkeit der Versickerung unterliegt jedoch grundsätzlich einer Einzelfallprüfung. Eine Erlaubnis ist erforderlich. Ansprechpartner ist für Sie das Umweltamt.

Umweltamt

Mitteilungen der Verwaltungsstelle

Information zu Spielplätzen in der Ortschaft Langebrück

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden hin.

Auch auf unseren Spielplätzen ist einiges zu beachten.

Geregelt ist dies in der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Hier ein Auszug:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

.....

(3) Zu den Grünanlagen gehören auch bestimmte

- Spiel- und Bolzplätze,

.....

§ 4 Nutzung der Grünanlagen

.....

(3) Die Stadt kann für Grünanlagen und Grünanlagenteile zusätzliche Benutzungsvorschriften erlassen.

Verboten sind

1. die Nutzung von Spielplätzen außerhalb der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
2. das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken oder sonstigen berauschenden Mitteln auf Spiel- und Bolzplätzen sowie Skater- und BMX-Anlagen,
3. das Mitbringen und der Gebrauch von Glasbehältnissen und metallischen Verpackungen auf Spielplätzen, ausgenommen davon sind Glasbehältnisse für Babynahrung.
4. das Rauchen sowie Wegwerfen von Tabakwaren oder Teilen davon (z. B. Zigarettenkippen) auf Spielplätzen.

Ausnahmen von den Nummern 1 – 2 werden von der Stadt kenntlich gemacht.

Hier ein Beispiel für die Nutzungszeiten der Spielplätze in Langebrück an der Grundschule Friedrich-Wolf-Straße und Badstraße:



Auf den Spielplätzen, stehen für alle gut sichtbar Informationstafeln.

Hier ein Beispiel:

Hiermit möchten wir um Einhaltung der Benutzungsvorschriften bitten.

Seiffert

SB Ordnung und Sicherheit

Historisches–Kulturelles

Historisches aus Langebrück von der Ortschronik Langebrück

Heute wollen wir unsere Reihe zu „Villen in Langebrück“ fortsetzen und zwar mit der

Nicodéstraße 2



1935



2024

Historisches–Kulturelles

Die Villa bewohnte seit 1913 Paul Vögler (geboren am 6. April 1880 und verstorben am 22. Januar 1943) mit seiner Ehefrau Margarete, geb. Krug (geboren 1887 verstorben 1974). Die Villa ist heute in Privatbesitz. Die Tochter der Familie lebt nicht in Langebrück.



Paul Vögler nahm von 1924 bis 1935 nachweisbar das Amt als Vorsitzender des „Schulvereins für die höhere Knaben- und Mädchenschule“ wahr.

Von 1926 bis 1933 war er Abgeordneter der Deutsch-Nationalen Volkspartei und Stellvertretender Bürgermeister Langebrücks.

Im Jahr 1910 trat Paul Vögler als Teilhaber der Firma „Wagenknecht „Cocos-Matten und -Läufer-Fabriken“ in Radeberg auf der Kleinwolmsdorfer Straße 51 ein.



Die Firma wurde so ab 1919 die „Vereinigte Kokosteppichfabriken Wagenknecht & Vögler“.

Nach seinem Tod wurde seine Frau Margarete Eigentümerin des Hauses Nicodéstraße 2 und Inhaberin der „Vereinigten Kokos-Teppich-Fabriken M. Vögler, Radeberg/Sa.“.

Im Jahre 1961 wurde der Betrieb halbstaatlich – noch immer unter Mitwirkung von Frau Margarete Vögler. Unter ihrer Mitverantwortung wurde der Betrieb 1972 verstaatlicht und schließlich 1999 liquidiert.

In dem Unternehmen wurden u.a. zu Kriegszeiten Gewebe für Feuerwehrschräume und handgeknüpfte Tarnnetze gefertigt. Nach 1945 produzierte man Fußbodenbeläge, Säcke sowie Schuhsohlen und betrieb eine Kleiderfärberei. Später erfolgte die Herstellung von Kokosläufern, Teppichen, Fußmatten und Kohlsäcken.

Bisherige Recherchen ergaben, dass die Gründung der Firma im Jahre 1861 erfolgte, ist aber papiermäßig nicht nachvollziehbar. Nachweisbar aber ist, dass Frau Vögler 1961 100-jähriges Jubiläum des Unternehmens feierte.

Paul Vögler ist auf dem Friedhof Langebrück begraben, das Grab von Margarete ist unbekannt.



2024

Ulla Keil, Bärbel Wolf, Horst Seifert, Erhardt Möius

Quellen: Bernd Rieprich Radeberg
Sigrid Both – Buch „Langebrück im Laufe der Zeit“
Ortschronik

Fotos: Bernd Rieprich
Ulla Keil
Ortschronik

Vereine

Schönborner Vogelschießen 2024

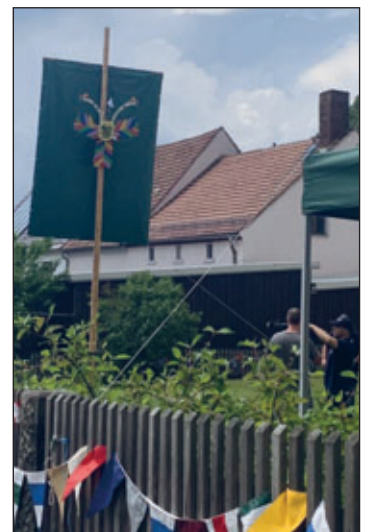
Am 31. Mai sowie 1. Juni fand das Schönborner Dorffest mit dem bekannten, traditionellen Vogelschießen statt.

Trotz wechselhaften Wetters herrschte an beiden Tagen eine ausgelassene Feierstimmung unter den zahlreichen Gästen.

Durch die vielen überdachten Sitzplätze, sowie einer weitsichtigen Organisation der durchführenden Vereine, konnten die sehr unterhaltsamen Vorstellungen der verschiedenen Künstler ohne Störungen dem interessierten Publikum dargeboten werden.

Mit vielfältigem Angebot an Speis und Trank wurde an beiden Abenden bis in die Nacht in fröhlicher Atmosphäre getanzt und gefeiert.

Der Feuerwehrverein Schönborn e.V. und der Sportverein Schönborn e.V. bedanken sich bei allen Gästen für den Besuch des Festes und bei den Darstellern sowie vielen helfenden Händen für die Unterstützung und gelungene Durchführung.



Vereine

Volkssolidarität

gefördert durch
den Ortschaftsrat
LangebrückDresden.
DIEZIGER**Juli/August-Programm 2024
des Seniorentreffs Langebrück
der Volkssolidarität**

Alle Veranstaltungen finden im Café des Bürgerhauses statt.

Montag, 15.07.2024, 15:00: Jürgen Schmelzer zeigt Bilder aus Südfrankreich (Mèze, Sète u.a.)**Montag, 22.07.2024, 15:00:** Peter Bartels vermittelt Reiseeindrücke aus Vietnam.**Montag, 29.07.2024, 15:00:** Siegfried Zill berichtet über eine Rundreise durch Japan.**Montag, 05.08.2024, 15:00:** Dieter Uhlmann gestaltet en literarisch musikalischen Nachmittag.**Montag, 12.08.2024, 15:00:** Kaffeetrinken und Spielenachmittag.**Donnerstag, 25.07.2024, 18:30 Uhr:** Münzstammtisch: Vortrag zur Vielgestaltigkeit von Farben, Formen und Varianten bei Porzellan- und Böttchersteinzeugmünzen und Medaillen – Vorlage und Bewertung unterschiedlicher Brennstufen.**Jeden Mittwoch** ab 18 Uhr: Spielabend Rommé und Skat.

Jede Veranstaltung ist öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen.
Zum Seniorentreff am Montagnachmittag wird zu Beginn Kaffee und Kuchen / Gebäck zum kleinen Preis angeboten.
Ihre Freunde der Interessengruppe Langebrück im „Seniorentreff der Volkssolidarität, Radeberg Süd e.V.“

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Organisationsteams Rede und Antwort: Inge Wächtler (Kordinatorin) – Tel. 0152 33688247, Ralf Gnauck (Skat und Rommé) – Tel. 0151 40255823 und Rainer Korf (Münzstammtisch) – Tel. 71693.

Anzeige(n)

LV Sächsischer Heimatschutz e. V.

**Handarbeitstreffen**

Unsere Handarbeitsgruppe trifft sich wieder
am 07. August 2024 um 15:00 Uhr im Bürgerhaus.
Wir laden alle, die Interesse haben, dazu herzlich ein.
Über zahlreiche Handarbeitsfreunde freuen wir uns sehr.
Auch Kinder und Jugendliche sind willkommen.

Es lädt die Ortsgruppe Langebrück des Landesvereins Sächs. Heimatschutz e.V. ein.

Roswitha Koch (Tel. 035201 70769)

**Samstag,
17. August 2024**

**TAG DER
OFFENEN TÜR
130 JAHRE FEUERWEHR**



**Feuerwehrtechnik
hautnah**



**Jugendfeuerwehr
zum Mitmachen**



**Rundfahrten
mit historischen Löschfahrzeugen**

Hüpfburg

Kinderschminken

u.v.m.



**ab 12:00 Uhr,
Lessingstraße 11c**

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee, Kuchen,
Herzhaftem vom Grill, Pommes und weiteren Speisen und Getränken gesorgt.

Anzeige(n)

Vereine

Der 40. Friedrich-Ludwig-Jahn-Gedenklauf am 05.06.2024 in Langebrück – ein Rückblick

Kinder-Jahnlauf ab 16 Uhr

Für unsere Jüngsten standen unterschiedliche Laufstrecken auf dem Gänsefuß in Richtung Langebrücker Saugarten zur Auswahl; Bambinis (0,5 km), Vorschule (1 km), 1./2. Klasse (1,5 km) und 3./4. Klasse (2 km).

Insgesamt nahmen 33 Starterinnen und Starter am Lauf teil.

Wettertechnisch hatten wir wieder einmal Glück; es gab warmes Sommerwetter mit ein paar kurzen Nieselregen-Einlagen, was der guten Stimmung aber keinen Abbruch tat.

Unser Dank gilt allen Läuferinnen und Läufer für ihre Teilnahme sowie den vielen Muttis, Vatis, Großeltern und Geschwisterkindern, die die Jüngsten lautstark angefeuert haben.

Im Weiteren danken wir insbesondere den Übungsleiterinnen aus dem Vorschul-Turnen, die die Veranstaltung wie jedes Jahr perfekt vorbereitet hatten, den Urkunden-Schreiberinnen aus dem TVL-Vorstand sowie den im Wald verteilten Streckenposten, damit auch wirklich niemand abhandenkommt.

Im nächsten Jahr besteht der Wunsch, diese Veranstaltung breiter in andere Langebrücker Vereine sowie in die verschiedenen Kindereinrichtungen hineinzutragen, denn wir sind natürlich offen für alle Sportbegeisterte, auch wenn sie nicht Vereinsmitglied sind.

Im Weiteren steht die Idee im Raum, ggf. auch die Teilnahme für die Klassen 5/6 zu ermöglichen, weil eine Teilnahme ab 19 Uhr für manche schon etwas spät ist.

Ralf Bachmann, Stellv. Vorsitzender Turnverein Langebrück e.V.



Jahnlauf für Jugendliche und Erwachsene ab 19 Uhr

Die Organisatoren der Jahnriege im Turnverein Langebrück hatten im Vorfeld keine Mühe und Aufwand gescheut. Eine große Unbekannte ist wie bei jeder Sportveranstaltung im Freien das Wetter. Die Prognosen waren durchwachsen. Gespannt war man auf die Teilnehmerzahl und das Wetter. Am Startplatz meldeten sich 64 Läuferinnen und Läufer und auch Petrus hatte mit den Organisatoren ein Einsehen und schob die Regenwolken kurz vor Startbeginn zur Seite. Für die Läufer war es ein ideales Wetter. Vor Startbeginn begrüßte die Vorsitzende des Turnvereins, Kerstin Jakob das Teilnehmerfeld. Die Laufstrecken waren 2, 3, 5 und 7 km lang. Im Weiteren war eine Walking-Strecke über 5 km im Angebot. Alle Runden führten gut ausgeschildert durch einen Teil der Dresdener Heide. Nach erfolgreichem Lauf erhielt jeder Teilnehmer eine Urkunde und ein kleines Erinnerungsgeschenk, nämlich einen Kugelschreiber mit entsprechender Widmung "40. Jahnlauf" sowie "140 Jahre TV Langebrück". Die besten Drei jeder Strecke erhielten noch ein weiteres Präsent des Turnvereins Langebrück. Nach Laufende fanden sich die Teilnehmer und Organisatoren am namensgebenden Jahndenkmals zu einem kleinen Imbiss mit Getränken ein. Dabei gab es viele interessante Gespräche und ein schöner sportlicher Abend in Langebrück ging zu Ende. Abschließend möchten sich die Organisatoren bei allen Läuferinnen und Läufern für ihre Teilnahme sowie bei den Unterstützern dieses Abends recht herzlichen bedanken, bei der Bäckerei Winkler aus Klotzsche, bei der Familie Starke aus Langebrück und dem Bauhof der Ortschaft Langebrück für das Herrichten des Jahndenkmals im Vorfeld der Veranstaltung.

Uwe Jenke, Vorstand Turnverein Langebrück



Kindergärten und Schulen

Kindergarten Schönborn

Sommerfest im Kindergarten Schönborn

Am Montag, 17.06.24 gab es den Höhepunkt für alle Kinder in unserem idyllischen Kindergarten in Schönborn: Unser Sommerfest. In Vorbereitung dessen wurde gemeinsam mit dem Elternrat besprochen, welche Attraktionen es für dieses Fest geben soll.

Absolutes Highlight für die Kinder war die von Eltern zur Verfügung gestellte Hüpfburg („Miet Mich Dresden“), welche die gesamte Zeit von den kleinen und großen Kindern besprungen wurde. Weitere Stationen waren die Schatzsuche im Sandkasten, der Basteltisch, an dem Windspiele aus Stoffstreifen gebunden wurden, die Ecke mit Kindertattoos, eine Seifenblasmaschine und Seifenblasenspiele, die Eistorte vom Eismann „Natürlich Willys“ und eine lustige Fotobox. Eltern und Kita sorgen gemeinsam für ein buntes und reichhaltiges Buffet. Über bunte Feedbackzettel, die in unsere Weide gehängt wurden, gab es für alle Beteiligten die Möglichkeit zu schreiben, was sie an unserer kleinen Kita schätzen



und welche Ideen und Wünsche bestehen. Anhand dieser Rückmeldungen werden wir unser Konzept weiter verfeinern.

Zu unserem Fest wurden auch „Ehrgäste“ empfangen: zwei ehemalige Kolleginnen, eine Praktikantin und zwei Vertreter vom Ortschaftsrat, Herr Heidel und Herr Rammer, letzterer in Begleitung seines Enkels, durften wir begrüßen. Das Wiedersehen mit den ehemaligen Kolleginnen war für alle eine Freude und gab Gelegenheit zum fröhlichen Austausch und gemeinsamen Schwelgen in Kita-Erinnerungen.

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2024-2025 haben wir eine ganz kleine Kindergruppe von nur sechs Kindern. Die Kinderzahlen gehen in allen Dresdner Kitas stark zurück und der alte Ruf der Kita begleitet uns leider weiter. Trotz der kleinen Kinderzahl bleiben bei uns zwei pädagogische Fachkräfte beschäftigt, was eine intensive und individuelle Begleitung und Förderung der Kinder ermöglichen. Zum Vergleich: In anderen Kitas werden teilweise 18 Kinder von nur einer pädagogischen Fachkraft betreut. Wenn Sie daran interessiert sind unseren Kindergarten, unser pädagogisches Konzept und uns Erzieherinnen kennenzulernen, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir vereinbaren zeitnah einen Termin. Übrigens betreuen wir Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

Telefon: 03528 447474, E-Mail: kita.schoenborn@awo-radeberg.de



Anzeige(n)

Anzeigen im Heide-Bote:

für Gewerbe Telefon: (037208) 876-200

für Privat Telefon: (037208) 876-199

per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Komm ins
#teammedien

Mach eine Ausbildung
zum/zur

- Medientechnologe/-in Druck
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Medientechnologe/-in Siebdruck
- Medientechnologe/-in Druckverarbeitung

Mehr Infos

Kirchliche Mitteilungen

Kirchspiel Dresdner Heidebogen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langebrück

Liebe Heidebotenleser,

Gott sei Dank, es ist Urlaub! Sommerzeit ist Urlaubszeit, für die meisten jedenfalls. Die Erwartungen an den Urlaub sind groß: Berufstätige wollen endlich mal nicht für ihre Arbeit zur Verfügung stehen, Eltern wünschen sich Zeit für ihre Kinder,

Ehepaare hoffen auf eine unbeschwertere Zeit zu zweit.

Gott sei Dank, es gibt Zeiten, die frei sind von Arbeit.

Sommerzeit ist Ferienzeit und Urlaubszeit. Jetzt ist sie da. Sie wurde freudig erwartet, die Zeit für Ruhe und Entspannung.

Doch was machen wir mit unserer freien Zeit? Meist nutzen wir sie zum Verreisen, Wandern, Baden oder Städte Besichtigen. Wir planen den Urlaub schon lange vorher und überlegen, was wir unternehmen wollen.

Wie wäre es mit Nichtstun? So richtig geht das nicht, weil wir nie nichts tun. Wir atmen, denken, träumen und können das auch nicht beeinflussen.

Was bedeutet dann Nichtstun? Wenn ich nicht genau weiß, was etwas bedeutet, dann google ich.

Wie mache ich das: nichts tun? Was muss ich beachten? Gibt es Expertenmeinungen dazu?

Ich finde zu dem Wort Nichtstun zuerst die Worte Untätigkeit, Müßiggang und Faulenzen.

Besser gefällt mir, was ich noch finde: regenerieren, erholen und entspannen. Ja, das will ich im Urlaub.

Eine Ruhepause einlegen. Ohne groß aktiv zu sein den Tag gestalten. Auch mal einen Spaziergang machen, lesen, Musik hören, die Seele baumeln lassen, nichts denken müssen, nichts vorzeigen müssen, weder anderen, noch mir selbst und auch nicht Gott.

Aus dem Nichtstun erwächst Kreativität. Das merke ich an mir. Wenn ich immer nur beschäftigt bin und eine Aufgabe nach der anderen ansteht, dann kommen mir kaum neue Ideen. Wenn ich aber Zeit habe und mal eine Weile nichts tue, dann werde ich kreativ und habe wieder Lust, etwas zu gestalten oder zu schreiben.

So ging es auch Gott, dem Schöpfer.

Er brauchte nach sechs sehr anstrengenden und kreativen Schöpfungstagen eine Pause. Gott ruhte am siebenten Tag.

Er ruhte von allen seinen Werken, die er gemacht hatte.

Wenn selbst Gott, dem ich eine riesengroße Kraft zuschreibe, einen Ruhetag nach seinen Schöpfungstagen brauchte, wie sehr brauche ich das dann mit meiner kleinen Kraft.

Es geht auch ohne uns im Berufsalltag weiter. Wir müssen im Urlaub keine Mails checken oder Telefonate führen, nur eine Abwesenheitsnotiz hinterlassen:

„Vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich tue zur Zeit nichts. In dringenden Fällen kümmern Sie sich bitte selbst um Ihr Anliegen.“

Ich melde mich, wenn ich wieder etwas tue.“

Sicher werde ich ich nicht so schreiben aber gefallen würde es mir!

Erholsame und auch mal nichtstuende Urlaubstage, die von Gottes Mitgehen begleitet sind,

wünscht Ihnen Ihre Pfarrerin Christiane Rau



Gottesdienste im Juli/August 2024

Sonntag, 14.7. – 9.30 Uhr

Gottesdienst,
gestaltet von der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Sonntag, 21.7. – 9.30 Uhr

Kleiner Pilgertagesdienst,
Treffpunkt an der Kirche

Freitag, 26.7. – 19.30 Uhr

Taizé-Abendgebet

Sonntag, 28.7. – 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl,
Pfarrerin Christiane Rau

Samstag, 3.8. – 18.30 Uhr

Segnungsgottesdienst

Sonntag, 4.8. – 11.00 Uhr

Schulanfängertagesdienst mit Taufgedächtnis,
Pfarrerin Christiane Rau

Öffnungszeiten Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspielgemeinde Langebrück

Verwaltungsmitarbeiterin Frau Höhnel

Mobil: 0176-55996985 (Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr, Di 15-18 Uhr)

E-Mail: kg.langebrueck@evlks.de, Fax: 035201-81671

Montag 10 bis 12 Uhr

Weixdorf, Königsbrücker Landstr. 375, 01108 Dresden
Telefon: 0351-8805228

Dienstag 10 bis 12 Uhr, 15 bis 18 Uhr

Klotzsche, Gertrud-Caspari-Str. 10, 01109 Dresden
Telefon: 0351-88920011

Donnerstag 10 bis 12 Uhr

Langebrück, Kirchstr. 46, 01465 Dresden
Telefon: 035201-70876

Verwaltung des Kirchspiels in Klotzsche, Tel.: 0351 / 880 5173:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag: 15-18 Uhr
Wenn Sie ein Gespräch mit Frau Pfarrerin Rau wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin über die Telefonnummer des Pfarramtes Langebrück.

Unsere Bankverbindungen

bei der Bank für Kirche und Diakonie, BIC: GENODED1DKD

Kirchgeld: Zahlungsempfänger: Kirchspiel Dresdner Heidebogen

IBAN: DE28 3506 0190 1800 4520 03

Verwendungszweck: Ihre Kirchgeldnummer

Spenden: Zahlungsempfänger: Kirchenbezirk Dresden Nord

IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: + Kirchspielgemeinde Langebrück

Friedhof: Zahlungsempfänger: Ev.-Luth. KG Langebrück:

IBAN: DE54 3506 0190 1610 3000 10

Verwendungszweck: + Grabnummer...

Wir freuen uns über jede Spende für unsere Gemeindegemeinschaft.

Weitere Informationen über die Kirchgemeinde finden Sie im Internet unter <https://www.kirche-langebrueck.de>

**15.7.2024 –
30.9.2024**



**Städtische
Bibliotheken
Dresden**

Bibliothek Langebrück



AUSSTELLUNG

Haike Thunig:

Farbenvielfalt – Lebensfreude

Eintritt frei.

Bibliothek Langebrück | Hauptstraße 4 | Tel. 035201-70263